

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Genussrecht Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Zandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Simbach, Sogen, Rogora, Nitzsch-Rotzsch, Ranzig, Neutkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhörnisdorf, Bohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Rotzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Scharlewald, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligshaus, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Druck und Verlag von Arthur Zickante, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Zickante, beide in Wilsdruff.

No. 29.

Donnerstag, den 12. März 1908.

67. Jahrg.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt Seite 361 Nr. 1) nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Weissen im Monat Februar d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für das von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate März d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Pferdefutter beträgt 17 Mk. 58 Pfg. für 100 Kilo Safer, 8 Mk. 93 Pfg. für 100 Kilo Heu, 6 Mk. 30 Pfg. für 100 Kilo Stroh. Weissen, am 7. März 1908.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Für die Heizung des Rathauses bedürfen wir
300 hl Burgler Koks,
160 hl gute böhmische Braunkohlen und
8 rm weiches Scheitholz.

Landtagsauflösung?

Wir haben schon früher betont, daß Graf Hohenthal-Bergern mit seinem Wahlrechts-Entwurf aufs Ganze geht und daß er offenbar gewillt sei, den Landtag vor die Alternative zu stellen, entweder ein neues Wahlrecht auf der Basis der Regierungsvorlage zu schaffen oder nach Hause gegangen zu werden. Jetzt ist die Krisis da. Die von der zweiten Kammer gewählte Zwischendeputation hat sich wochenlang mit den verschiedensten Wahlrechtsvorstellungen herumgequält; sie hat dabei noch gar nicht Zeit gefunden, sich mit der Regierungsvorlage zu beschäftigen. Das hat dem Schöpfer des Entwurfs die Geduld genommen: er ging in die Sitzung der Zwischendeputation am Freitag und gab eine Erklärung ab, in welcher er unzweideutig zu erkennen gab, daß die Regierung zwar Abänderungsvorschläge zugänglich sein werde, daß sie aber am Prinzip ihrer Vorlage nach wie vor festhalte. Da die Zwischendeputation unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagt — heute beschäftigt sich die zweite Kammer mit einem Antrag der Abg. Vör und Koch auf Öffentlichkeit der Verhandlungen — drangen von der Hohenthal'schen Erklärung zunächst nur Bruchstücke in die Öffentlichkeit, obwohl das sächsische Volk ein Anrecht darauf hätte, zu erfahren, wie es nach dreimonatlicher Beratungszeit in der Deputation eigentlich um die Wahlrechtsfrage bestellt ist, die alle Kreise nach wie vor auf das lebhafteste interessiert. Jetzt ist die „Sächsische Arbeiterzeitung“ — ausgerechnet das Organ der Sozialdemokratie! — in der Lage, über die Erklärungen des Ministers das Folgende zu berichten:

Der Minister begann seine Ausführungen mit dem Hinweis darauf, daß bisher die Verhandlungen der Wahlrechtsdeputation ein befriedigendes Ergebnis nicht gezeigt hätten. Für die Regierung sei der Antrag Ulrich für Einführung eines Berufswahlrechts, der eben verhandelt werden sollte, unannehmbar. Um aber völlige Klarheit in die Situation zu bringen, füge er noch hinzu, daß auch der Antrag Trüber-Deymann (Zensuswahlrecht mit 15 besonderen Arbeiterwahlkreisen, in jeder Kreis-hauptmannschaft drei, 10 bis 20 Wahl Zensus) für die Regierung nicht annehmbar sei. Dagegen wolle er wieder betonen, daß der Antrag Kühlmorgen (Zulassung von Kommunalvertretern, die 1/4 bis 1/2 der Abgeordnetenzahl zählen und von den Gemeindevertretern — nicht den Bezirksverbänden — in besonders einzuteilenden Wahlkreisen gewählt werden sollen)

Der Staatsregierung um deswillen sympatisch sei, weil er in der Ueberzeugung wurzele, die wiederholt und nachdrücklich von der Regierung bekundet worden sei, nämlich, daß die Abgeordneten nicht lediglich aus allgemeinen, direkten und geheimen Volkswahlen hervorgehen dürfen, sondern daß neben der Kopfzahlvertretung das Volk auch in seiner Gemeindegliederung vertreten sein müsse. Im übrigen nehme er auf das Bezugs, was in der allgemeinen Begründung des Wahlgesetzesentwurfes von der Regierung unter II bereits ausgeführt worden sei. Der Antrag Kühlmorgen trage aber auch dem anderen Umstände Rechnung, auf den ebenfalls die Regierung großen Wert lege, nämlich, daß den Gemeinden als solchen ein Einfluß auf die Zusammensetzung der Zweiten Kammer eingeräumt werde.

Trotz dieser prinzipiellen Uebereinstimmung seien jedoch keines Erachtens (der Minister gebrauchte die Form)

gegen den Antrag des Abgeordneten Kühlmorgen Bedenken

nach zweierlei Richtung hin geltend zu machen. Einmal insofern, als nach ihm der Einfluß der kleinen Gemeinden unverhältnismäßig groß sein würde — eine Gemeinde von 50 Seelen würde ebensoviel Einfluß haben, wie eine Gemeinde von 1900 Seelen — und dieses Mißverhältnis voraussichtlich Grund zur Unzufriedenheit geben würde. Zum andern aber die Tatsache, daß bei dem vom Abgeordneten Kühlmorgen vorgeschlagenen Verfahren der Wahlmann gerade wie beim jetzt geltenden Wahlrecht keinem anderen Zwecke als der Wahl dienen würde, während die Regierung es für wichtig hält, daß der Wahlmann nicht bloßer Zettelträger ist. Dieses letztere könne aber nur dann vermieden werden, wenn die Personen, die namens der Gemeinden den Abgeordneten wählen, zunächst zur Erfüllung anderer Aufgaben bestimmt seien.

Gegen die von der Regierung vorgeschlagene Wahl durch die Bezirksversammlung sei eingewendet worden, daß die Wahl der Abgeordneten einen plutokratischen Charakter annehmen werde, weil ein Drittel der Mitglieder der Bezirksversammlung den Höchstbesteuerten angehören und weiter, daß die Wahl unter dem Einfluß der Amtshauptleute geraten könne. Die Regierung teile zwar diese Bedenken durchaus nicht, wolle aber der gegenteiligen Anschauung Rechnung tragen, um ihr möglichstes im Interesse einer Einigung getan zu haben. Sie unterbreite daher der Deputation

einen Vermittelungsvorschlag:

An der Wahl der Gemeindeabgeordneten beteiligen sich nicht die Vertreter der Höchstbesteuerten, damit der nach Ansicht der Regierung zu Unrecht befürchtete plutokratische Charakter von vorn herein beseitigt werde. Dafür sollten sich zu den die Stadt- und Landgemeinden vertretenden Bezirksstags-Abgeordneten die im Bezirke wohnhaften Mitglieder der Handels- und Gewerbestammern sowie des Landes-Kulturrates gesellen. Wenn auf diese Weise zu den Vertretern der Stadt- und Landgemeinden Vertreter der organisierten Berufsdingen kämen, würden die gefährlichen Nachteile vermieden, und die mit der Wahl zu betrauenden Personen würden einerseits keine bloßen Wahlmänner, andererseits aber doch vom Vertrauen weiter Kreise getragen sein.

Von den erwähnten Personenkategorien sei ganz gewiß nicht zu befürchten, daß sie sich der Einwirkung des Amtshauptmanns zugänglich zeigen könnten und diese Möglichkeit erscheine absolut ausgeschlossen, wenn der Wahlkörper nicht für den amts-hauptmannschaftlichen Bezirk, sondern

für den ganzen Regierungsbezirk gebildet würde, weil die Vertreter der Städte- und Landgemeinden und die Mitglieder des Landes-Kulturrates, der Gewerbe- und Handelskammern aus dem ganzen Regierungsbezirk zusammenkommen und gemeinsam bei der Regie-ungsbezirk entfallende Zahl der Abgeordneten wählen sollten. Er (der Minister) habe wiederholt in der unzweideutigen Weise in den Motiven des Wahlgesetzesentwurfes, bei der allgemeinen Vorberatung im Plenum und auch in der Wahlrechtsdeputation erklärt, daß ein Pluralwahlsystem allein und

Die Lieferung hat frei bis ans Rathaus und, anlangend Koks und Braunkohlen, erst auf jedesmalige vorherige Bestellung zu erfolgen. Schriftliche Angebote werden bis 19. März 1908 entgegengenommen. Wilsdruff, am 7. März 1908.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Bekanntmachung.

Alles Zigarren- und Tabakrauchen in den Werkstätten und Fabrik-räumen der Holzindustrie hierorts wird hiermit verboten.

Zwangsverhandlungen ziehen Geldstrafe bis zu 15 Mark event. Haftstrafe von 1 bis 4 Tagen nach sich.

Wilsdruff, am 20. Februar 1908.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

ohne Verbindung mit einem zweiten System absolut unannehmbar

ist, und ich werde niemals Seiner Majestät raten können, einem System zuzustimmen, das sich lediglich auf diesem einen System aufbaut.

Man werde ihm (dem Minister) nicht nachsagen können, daß er gegenteiligen Ansichten mit Rechnung zu tragen vermöchte, man solle daher glauben, daß es nur die ernsteste unerschütterliche Ueberzeugung sei, die die Regierung verhindere, sich bei dem von der Wahlrechtsdeputation beschlossenen Pluralwahlrecht zu begnügen. Er müsse der Deputation seinen Vermittelungsvorschlag aufs dringlichste ans Herz legen und die Mitglieder der Deputation bitten, sich auch immer bei ihrer Entscheidung die Situation zu vergegenwärtigen, die eintreten würde und müßte, wenn über diesen Punkt

keine Verständigung zustande kommen

solte. Schließlich fügte der Minister noch hinzu, die Regierung erwarte, daß die Deputation nunmehr bald auf die Beratung der Regierungsvorlage zukomme.

Soweit wir unterrichtet sind, erscheint es ausgeschlossen, daß zwischen den drei Hauptfaktoren — Regierung konservative und Nationalliberale — eine Verständigung herbeigeführt wird. Die Wünsche der drei Faktoren sind vollkommen widerstrebend: die Beibehaltung ländlicher und städtischer Wahlkreise, die die Konservativen wünschen, ist der Regierung ebenso ungenehmbar wie der Verzicht auf die Wahlen durch die Bezirksverbände, den die Nationalliberalen anstreben. So kann es nicht wunder nehmen, daß gestern im Landtag Gerüchte verbreitet waren, nach denen Graf Hohenthal-Bergern die Absicht habe, vom Ministerstuhl herunterzusteigen und einem andern die Lösung des Wirrwarrs zu überlassen. Ein besonders findiger Berichterstatter, der offenbar das Gras wachsen hört, wußte bereits zu melden, daß Kreis-hauptmann Dr. Kumpelt als Nachfolger auf dem Minister-stuhl in Frage komme. Wir glauben aber so wenig, daß Graf Hohenthal gewillt ist, die Segel zu streichen, wie wir zu wissen glauben, daß Kreis-hauptmann Dr. Kumpelt nach dem Ministerposten im gegenwärtigen Stadium recht wenig Sehnsucht hat. Bleibt also nur noch die Ver-tagung oder die Auflösung des Landtags. Ob diese freilich das Allheilmittel ist, um die Lage zu verbessern, das ist eine Frage, die sich die Regierung zu beantworten haben wird, noch ehe sie den Landtag nach Hause schickt!

Politische Randspäan.

Wilsdruff, den 11. März.

Deutsches Reich.

Graf Hoensbroech und die Unterbrechung von Telephongesprächen zugunsten von Mitgliedern des Kaiserhauses.

Zur Anschluß an seine Beschwerde, die kürzlich mitgeteilt wurde, schreibt Graf Hoensbroech: Auf meine Beschwerde an die Ober-Postdirektion in Kiel wegen des Verhaltens des dortigen Telephon-Amtes vom 27. Februar hat die Ober-Postdirektion meine Beschwerde für gerichtet.